

## Leitfaden zur Beantragung und Einrichtung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes

Zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes werden ergonomische Hilfen als so genannte „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gefördert.

Ziel dieser Förderung ist es, Ihre dauerhafte Erwerbstätigkeit zu sichern bzw. Sie wieder in das Arbeitsleben einzugliedern.

### ✓ Wann können Sie einen Antrag stellen?

Für eine berufliche Rehabilitation gibt es persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen.

#### Persönliche Voraussetzungen

Ihre Erwerbsfähigkeit ist wegen Krankheit, körperlicher oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder bereits gemindert und durch Rehabilitationsleistungen kann eine drohende Minderung abgewendet, die bereits geminderte Erwerbsfähigkeit wesentlich verbessert oder wiederhergestellt werden.

#### Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Diese erfüllen Sie, wenn Ihnen ohne diese Leistungen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gezahlt werden müsste **oder** die Leistungen unmittelbar im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation erforderlich sind, um die Rehabilitation erfolgreich zu beenden.

Empfänger einer Erwerbsminderungsrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erfüllen stets die Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation.

### ✓ Wann ist ein orthopädischer Bürostuhl empfehlenswert?

**Grundsätzlich ist Ihr Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen einen ergonomischen Arbeitsplatz zu Verfügung zu stellen. Sprechen Sie daher zuerst mit Ihrem Arbeitgeber ob und inwieweit er Sie dabei unterstützt.** Bedenken Sie aber bitte, dass zB. ein ergonomischer Stuhl nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft „nur“ ein der Körperform angepasster und gepolsterter Bürostuhl ist. Er unterstützt die natürliche Form der Wirbelsäule beziehungsweise des Rumpfes, aber **nicht** die Funktionen der beteiligten Muskulatur. Der ergonomische Stuhl ermöglicht in der Regel nur statisches Sitzen, gelegentlich ist die Rückenlehne dynamisch gelagert, ohne jedoch im Anpressdruck verstellbar zu sein oder eine Lendenlordose zu besitzen.

Die besondere Funktion des orthopädischen Bürostuhls besteht hingegen darin, die natürliche Funktion der wirbelsäulenstabilisierenden Muskulatur herauszufordern, indem die Muskulatur auf Bewegungen der dynamisch gelagerten Sitz- und Rückenfläche und einer daraus folgenden Lageveränderung des Körpers mit einer Änderung der Muskelspannung reagieren muss, um das Gleichgewicht wieder herzustellen.

**Bei folgenden Indikationen ist ein orthopädischer Stuhl zB. empfehlenswert:** (Liste hat keinen

Anspruch auf Vollständigkeit): Nach Bandscheibenoperation, Degenerative Bandscheibenerkrankungen, Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz, Facettensyndrom, Lumbalgien, Lymphstau im Bein-Beckenbereich, Morbus Bechterew (Einsteifung der Wirbelsäule), Morbus Scheuermann, Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper), Pseudospondylolisthesis, Spondylarthrose, Spondylitis, Spondylolyse, Statische Wirbelsäuleninsuffizienz, Skoliose, Systemische Skeletterkrankungen, Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln, Wirbelgleiten Spondylolisthesis.

✓ **Wo können Sie den Antrag stellen?**

Für eine Rehabilitation stellen Sie den Antrag bei Ihrem Sozialversicherungsträger.  
Dieser entscheidet über Notwendigkeit und Umfang der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben.

**Hier erhalten Sie die notwendigen Unterlagen:**

[https://www.deutsche-  
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/04\\_formulare\\_und\\_antraege/01\\_versicherte/03\\_reha/  
DRV\\_Paket\\_Rehabilitation\\_Leistungen\\_zur\\_Teilhabe.html](https://www.deutsche-<br/>rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/01_versicherte/03_reha/<br/>DRV_Paket_Rehabilitation_Leistungen_zur_Teilhabe.html)

|   |   |
|---|---|
| Deutsche Rentenversicherung Bund und Länder | nach 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung oder nach 5 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung und Heilverfahren, zum Beispiel bei einer Anschlussheilbehandlung oder im Fall einer Rentenbeantragung. |
| Bundesagentur für Arbeit                    | in Fällen bei weniger als 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung  |
| Berufsgenossenschaft                        | nach Unfällen in der Arbeit oder Unfällen auf dem Weg zur/von der Arbeit  |
| Integrationsamt                             | bei mind. 50% GdB oder bei 30% GdB mit Gleichstellung, auch wenn keine 5 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung nachweislich sind  |
| Hauptfürsorgestelle                         | zuständig für Beamte, Selbständige, Sonderfälle   |
| DRV Knappschaft-Bahn-See (KBS)              | für dort Versicherte  |

✓ **Welche Hilfsmittel werden bewilligt oder bezuschusst**

- Stehpulte, Sitz-/Stehtische
- Orthopädische Bürodrehstühle/Arbeitsstühle (s.o.), Arthrodesenstühle, Stehhilfen
- Autositze, LKW-/Bussitze
- techn. Arbeitshilfen und ergonomisches Zubehör, Transport- und Hebehilfen

✓ **Was benötigen Sie zur Antragstellung?**

- Antrag auf Leistung zur Rehabilitation und Zusatzfragebögen
- ärztliches Attest vom Facharzt oder den Entlassungsbericht der Rehaklinik mit dem spezifischen Hinweis für einen orthopädischen Stuhl oder ein anderes behindertengerechtes Hilfsmittel
- ausführliche Tätigkeitsbeschreibung
- wenn möglich eigener Brief mit hinreichender Begründung der Notwendigkeit einer behindertengerechten Ausstattung
- Kostenvoranschlag des Fachhändlers

**Individuelle Beratung zu verschiedenen ergonomischen & orthopädischen Produkten:**

**Ergonomische Bürowelten**

**JANIK** Büroausstattungen e.K.  
Felsenkellerstraße 1  
04177 Leipzig

**Geschäftszeiten**

Mo. – Fr. 10 – 18:00 Uhr  
Sa. 10 – 14:00 Uhr

[info@janik-leipzig.de](mailto:info@janik-leipzig.de)  
[www.janik-leipzig.de](http://www.janik-leipzig.de)

T. 0341 39 13 248  
F. 0341 39 15 673